

12.02.2019

DR. HUBERTUS KNABE

Strafen ohne Strafrecht

Zum Wandel repressiver Strategien in der Ära Honecker

Die Herrschaft der SED beruhte auf einem anderen System der Unterdrückung als der Nationalsozialismus. Im Laufe von 40 Jahren entwickelte die DDR-Führung ein komplexes Instrumentarium der Überwachung und Verfolgung, das in der Amtszeit von Erich Honecker weiter ausgebaut und verfeinert wurde. Mit Hilfe des Staatsicherheitsdienstes sollte politische Kritik schon im Vorfeld erkannt und neutralisiert werden, so dass eine strafrechtliche Verfolgung gar nicht erst erforderlich wurde. Der Beitrag analysiert das System der "lautlosen" Unterdrückung in der DDR, zu dem auch die berüchtigten Zersetzungsmaßnahmen zählten.

In: Timmermann, Heiner (Hg.), Die DDR – Recht und Justiz als politisches Instrument, Berlin 2000, S. 91-109

Strafen ohne Strafrecht

Zum Wandel repressiver Strategien in der Ära Honecker

Von Hubertus Knabe

I. Vorbemerkung

In der Diskussion über die Diktatur der SED in Ostdeutschland ist wiederholt in Anschlag gebracht worden, daß diese sich von der der Nationalsozialisten insbesondere im geringeren Grad des ausgeübten Terrors gegenüber der Gesellschaft unterschieden habe. Unter Hinweis auf die offensichtlichen Unterschiede zwischen beiden Herrschaftssystemen beim Einsatz von physischer Gewalt gegenüber Andersdenkenden wird der Schluß gezogen, daß die DDR zumindest in den siebziger und achtziger Jahren nicht mehr als totalitäre Gesellschaft beschrieben werden könne, da ihr das für diese konstitutive Merkmal des unmittelbaren Terrors gefehlt habe. Während die NS-Diktatur „Berge von Leichen“ hinterlassen haben, so die pointierte Zuspitzung dieser Auffassung, habe die DDR lediglich „Berge von Karteikarten“ hinterlassen.

Tatsächlich sind jedoch die Formen politischer Verfolgung in der DDR bislang nur unzureichend untersucht worden. Eine Darstellung des Gesamtsystems gesellschaftlicher Gleichschaltung steht bis heute aus. Lediglich zu Teilbereichen, insbesondere zum Terror der Nachkriegsjahre und zur politischen Justiz, liegen umfassendere Studien vor.¹

Schon bei oberflächlicher Betrachtung kann freilich konstatiert werden, daß die Herrschaft der SED, die mehr als 40 Jahre lang gegenüber einer mehrheitlich ablehnenden Bevölkerung behauptet werden konnte, auf einem anderem System der Unterdrückung basierte als das der Nationalsozialisten. Neben den kompensatorischen Aspekten einer schließlich nicht mehr zu finanzierenden Sozialpolitik und

¹ Vgl. u. a. Karl Wilhelm Fricke, *Politik und Justiz in der DDR. Zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945 – 1968. Bericht und Dokumentation*, Köln 1979; Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht*, Berlin 1995; Eberhard Wendel, *Ulbricht als Richter und Henker – Stalinistische Justiz im Parteauftrag. Zeugnisse deutscher Geschichte*, Berlin 1996; Rudi Beckert, *Die erste und die letzte Instanz. Schau- und Geheimprozesse vor dem Obersten Gericht der DDR*, Goldbach 1995; Johannes Raschka, „Für kleine Delikte ist kein Platz in der Kriminalitätsstatistik“. Zur Zahl der politischen Häftlinge während der Amtszeit Honeckers. *Berichte und Studien Nr. 11*, hrsg. vom Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, Dresden 1997.

den Integrationsangeboten einer vorgeblich antifaschistischen und Befreiung verheißenden sozialistischen Ideologie entwickelte die DDR-Führung insbesondere auf dem Gebiet der unmittelbaren Machtsicherung ein komplexes Instrumentarium der Überwachung und Verfolgung, das in seinen hypertrophen Dimensionen in der Geschichte seinesgleichen sucht. In der Amtszeit von Erich Honecker als Generalsekretär der SED wurden diese Mechanismen struktureller Repression systematisch ausgebaut und mit geradezu wissenschaftlicher Perfektion verfeinert. Ziel war es, politische Kritik schon im Vorfeld zu erkennen und nach Möglichkeit so zu neutralisieren, daß eine strafrechtliche Verfolgung gar nicht mehr erst erforderlich wurde.

Aufgabe dieses Beitrages ist es, diesen Wandel repressiver Strategien nachzuzeichnen und das System der „lautlosen“ Unterdrückung näher zu analysieren. Dazu sollen zunächst die Gründe für den Wandel der Herrschaftstechniken und die strategischen Überlegungen der für ihre Konzipierung und Durchführung Verantwortlichen skizziert werden (II). Sodann werden die wichtigsten nicht-strafrechtlichen Formen der Verfolgung, speziell des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), systematisch dargestellt (III), um anschließend ihre Anwendung in der Praxis anhand verschiedener MfS-interner Analysen der eigenen „operativen Arbeit“ zu veranschaulichen (IV).

II. Herrschaftstechnische Überlegungen in der Ära Honecker

Die Tatsache, daß politischer Protest gegen die SED-Herrschaft in den siebziger und achtziger Jahren nicht zwangsläufig zur Inhaftierung oder gar zur Tötung oder Deportierung führte, sondern zunehmend andere, weniger sichtbare Formen der Verfolgung angewandt wurden, war nicht durch ein politisches Konzept allmählicher Demokratisierung verursacht, wie es am Ende der achtziger Jahre in einigen anderen sozialistischen Staaten teilweise der Fall war. Stattdessen waren dafür in erster Linie innen- und außenpolitische Zwangslagen ausschlaggebend, denen sich die SED-Führung mit veränderten Strategien anzupassen suchte.

Die Ära Honecker war geprägt durch das Streben der SED-Führung nach internationaler Anerkennung – ohne deswegen Abstriche am Machtmonopol der Parteiführung vorzunehmen. Ging es dabei anfangs vor allem um die Stabilisierung der Eigenstaatlichkeit der DDR, machten bald auch starke wirtschaftliche Gründe die Integration der DDR in die internationale Staatengemeinschaft und in die globale Arbeitsteilung erforderlich. Die Ergebnisse des KSZE-Prozesses banden die DDR dabei in wachsendem Maße an völkerrechtliche Vereinbarungen, die sie nicht mehr einfach ignorieren konnte. Die angespannte wirtschaftliche Situation der DDR zwang die SED insbesondere zur verstärkten Rücksichtnahme auf die Bundesrepublik und die dortige öffentliche Meinung. Mit dem Machtantritt von Michail Gorbatschow wuchs auch im eigenen Lager der Druck, das häßliche Gesicht der post-stalinistischen Diktatur durch die Fassade eines zivilisierten europäischen Staates

zu ersetzen. Wie stark der externe Zwang zur „Mäßigung“ am Ende war, wird beispielhaft deutlich in den wiederholten Verhandlungen im Politbüro Ende der achtziger Jahre über die Wiener KSZE-Konferenz zum Thema Menschenrechte und über die Implementierung ihrer Ergebnisse in die DDR.²

Eng damit zusammen hängen auch die inneren Gründe für den Wandel der Repressionsstrategien unter Honecker. Seine Amtszeit war geprägt durch den Versuch, eine Art „aufgeklärte“ Diktatur zu schaffen – die nicht nur auf Gewalt, sondern auch auf partieller Zustimmung beruhen sollte, die die Mechanismen der Konfliktaustragung durch Verrechtlichung berechenbarer machen sollte, die gesellschaftliche Großgruppen durch korporativistische Elemente der Machtausübung stärker in das Herrschaftsgefüge einbeziehen sollte, die die einzige staatsfreie Großorganisation – die Kirchen – in den Gesellschaftsaufbau integrieren und bestimmte Ventile schaffen sollte für die zunehmenden Bestrebungen gesellschaftlicher Teilgruppen, sich relativ selbständig und unkontrolliert auszudrücken. Dieses Konzept der „entwickelten sozialistischen Gesellschaft“ kollidierte mit den alten, „groben“ Formen der Verfolgung – auch wenn zu keinem Zeitpunkt daran gedacht war, das Machtmonopol der SED, und sei es nur teilweise, aus der Hand zu geben. Im Gegenteil: Differenzierung und Verrechtlichung, Verfeinerung und Mäßigung der kommunistischen Diktatur machten neue Formen der Herrschaftssicherung unumgänglich. Die „lautlose“ Durchherrschaft der Gesellschaft, in die alle Teile des Systems miteinbezogen waren und politischen Widerspruch bereits im Keim oder – wie Erich Mielke in seinen Reden immer wieder beschwor – schon „vorbeugend“ erstickten, war die Antwort auf die neuen Bedingungen und muß heute als das eigentliche Spezifikum der SED-Diktatur erscheinen.

Die strategische Bedeutung, die den „weichen“ Formen der Verfolgung in der Ära Honecker zukam, läßt sich insbesondere anhand der Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) nachzeichnen, das seit den frühen siebziger Jahren seine Bemühungen umfassend verstärkte, mißliches Verhalten *ohne* Anwendung

² Vgl. Protokoll Nr. 49 der Politbürositzung am 8. 12. 1987, Tagesordnungspunkt 15: Direktive für das weitere Auftreten der DDR-Delegation in der Redaktionsphase des Wiener Folge-Treffens der Teilnehmerstaaten der KSZE für die Bereiche Menschenrechte und humanitäre Fragen. In der als Anlage beigefügten Direktive wird darauf hingewiesen, daß sich die DDR, zusammen mit Rumänien, aufgrund der vom Politbüro vorgegebenen Verhandlungslinie in Wien zunehmend isoliere und die Gefahr bestehe, daß sie „allein den Konsens verweigern müßte“. Aus diesem Grunde werden Vorschläge für zusätzliche Zugeständnisse wie z. B. Reiserleichterungen gemacht, die vom Politbüro auch akzeptiert wurden. Ähnlich auch das Protokoll der Sitzung des Sekretariates des Zentralkomitees der SED am 16. 3. 1988, Tagesordnungspunkt 3: Zum gegenwärtigen Stand der Arbeit des Wiener KSZE-Folgetreffens im Menschenrechts- und humanitären Bereich. Ein weiteres Mal befaßte sich das Politbüro am 3. und am 7. 1. 1989 mit der schwierigen Situation der DDR-Verhandlungsdelegation auf der Wiener KSZE-Konferenz, und am 6. 6. 1989 beschloß es eine Erweiterung der Aufgaben des DDR-Komitees für Menschenrechte, „um die wirkungsvolle politisch-offensive Darstellung der Verwirklichung der Menschenrechte in der DDR zu erhöhen“; SAPMO-BuArch Bln DY 30 J IV 2/2 2251, DY 30 J IV 2/3/4232, DY 30 J IV 2/2/2309, DY 30 J IV 2/2/2310, DY 30 J IV 2/3/4405.

des Strafrechtes negativ zu sanktionieren. In einem Lehrmaterial der MfS-Hochschule war 1972 erstmals von neuen „Bedingungen des Klassenkampfes“ die Rede, die eine strafrechtliche Bekämpfung der „feindlichen Angriffe“ erschwerten, so daß andere Vorgehensweisen notwendig würden.³ Die 1976 erlassene „Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV)“ regelte dann im Detail, wie „vor allem vorbeugend ein Wirksamwerden feindlich-negativer Kräfte zu unterbinden, das Eintreten möglicher Schäden, Gefahren oder anderer schwerwiegender Folgen feindlich-negativer Handlungen zu verhindern und damit ein wesentlicher Beitrag zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung zu leisten „sei.“⁴ Der „Abschluß“ eines Vorgangs – d. h. die Form der schließlichen Sanktionierung – habe stets den politischen Interessen der DDR zu dienen und den größten sicherheitspolitischen Nutzen zu erbringen.

Daß dafür die „lautlosen“ Formen der Repression oftmals besser geeignet seien, wurde in analytischen Ausarbeitungen des MfS immer wieder betont. Unumwunden hieß es beispielsweise im Lehrmaterial der Sektion politisch-operative Spezialdisziplin an der Juristischen Hochschule (JHS) des MfS:

„Aus politischen Gründen ist es oft nicht zweckmäßig und gesellschaftlich nützlich, auf verschiedene Straftaten mit Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit zu reagieren, obwohl dafür die gemäß dem Strafrecht erforderlichen Voraussetzungen gegeben sind. (...) Feindlich tätige Personen, die einen ideologisch zersetzenden Einfluß auf Bürger der DDR ausübten, sind – zur Untätigkeit gezwungen und in Freiheit befindlich – weit weniger gefährlich als inhaftierte ‚Märtyrer‘. (...) Unter den genannten Bedingungen müssen geeignete *nichtstrafrechtliche Maßnahmen* zur Anwendung gelangen, die eine rechtzeitige und wirksame Verhinderung feindlicher Tätigkeit gewährleisten (Hervorhebungen im Original).“⁵

Denselben Grundsatz, nur wesentlich schlichter, formulierte auch Erich Mielke, als er 1985 in einer Rede sagte:

„Ihr wißt, daß wir aus politischen, aber auch aus operativen Gründen nicht alle Feinde sofort festnehmen, obwohl dazu die rein rechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Wir kennen diese Feinde, haben sie unter Kontrolle und wissen, was sie vorhaben. Im Interesse der

³ Ministerium für Staatssicherheit (MfS), Juristische Hochschule (JHS) Potsdam, Lehrmaterial zum Thema: Anforderungen und Wege für eine konzentrierte, offensive, rationelle und gesellschaftlich wirksame Vorgangsbearbeitung, Teil XIII, GVS JHS 252/72/XIII, Potsdam 1972, S. 3 ff.

⁴ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge (OV), GVS MfS 0008-100/76, abgedruckt in: David Gill/Ulrich Schröter, Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums, Berlin 1991, hier S. 349.

⁵ MfS, JHS Potsdam, Lehrmaterial zum Thema: Anforderungen und Wege für eine konzentrierte, offensive, rationelle und gesellschaftlich wirksame Vorgangsbearbeitung, II. Kapitel, GVS JHS 001-11/78, Potsdam 1977, S. 10 ff.; wortgleich übernommen auch in: JHS Potsdam/Juristische Fachschule Potsdam (Hgg.), Hochschuldirektstudium/Fachschulstudium Rechtswissenschaft, Lehrstuhl I, Studienmaterial, Teil III, VVS JHS 0001-190/85/III, Potsdam 1986, S. 68 f.

Durchsetzung der offensiven Politik der Partei wird der Zeitpunkt bestimmt, der politisch am zweckmäßigsten ist, um zuzuschlagen.“⁶

Ende der achtziger Jahre erlangten die unsichtbaren Repressalien in den strategischen Überlegungen der Staatssicherheit sogar „das Primat vor strafrechtlichen und anderen restriktiven Maßnahmen“, weil man „das gewachsene Erfordernis (sah), die Entstehung und das Wirksamwerden feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse noch wirkungsvoller vorbeugend zu verhindern“.⁷ Das MfS leiste „durch diese ‚lautlose‘ Form der Bekämpfung von feindlich-negativen Aktivitäten im Sinne politischer Untergrundtätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Dialogpolitik unserer Partei sowie zur Stärkung des internationalen Ansehens der DDR.“ Dieses Vorgehen sei aufgrund veränderter Lagebedingungen zu einem „politischen Erfordernis“ geworden und ziele darauf ab, „durch verschiedene operative Maßnahmen eine subtile Einflußnahme auf die Psyche der operativ bearbeiteten Personen in der Weise vorzunehmen, daß deren operativ relevante, handlungsmotivierende Einstellungen und Überzeugungen allmählich im Interesse der operativen Einflußnahme verändert werden.“⁸

III. Formen nicht-strafrechtlicher Verfolgung in der DDR

Zuständig für die Absicherung der SED-Herrschaft nach Innen war in erster Linie das Ministerium für Staatssicherheit, obgleich auch die anderen von der Partei kontrollierten Institutionen mehr oder weniger intensiv eingebunden waren in das System politischer Disziplinierung. Durch die Erhaltung und Zugänglichmachung eines erheblichen Teils der MfS-internen Unterlagen besteht heute die Möglichkeit, die kommunistischen Verfolgungsstrategien im Nachhinein detailliert zu rekonstruieren. Auf *normativer* Ebene finden sich ausführliche Anweisungen sowie umfangreiche Schulungsmaterialien, in denen Ziele, Methoden und erwartete Wirkungen der politischen Repression ausführlich beschrieben werden.⁹ Das *prakti-*

⁶ Schlußwort von Erich Mielke auf der Delegiertenkonferenz der SED-Grundorganisation IX im MfS am 27. 11. 1985, zitiert nach: Frank Ehrhardt / Rolf Kleine / Günter Stark / Günter Thiernig / Brigitte Wagner, Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen, VVS JHS 0001 – 231 / 89, Potsdam 1989, S. 210.

⁷ JHS Potsdam (Hg.), Hochschuldirektstudium Rechtswissenschaft, Studienmaterial „Die politisch-operative Bearbeitung von feindlich-negativen Personenzusammenschlüssen, die im Sinne politischer Untergrundtätigkeit wirken, in Operativen Vorgängen, VVS JHS 0001 – 91 / 89, Potsdam 1989, S. 228 f.; in ähnlicher Formulierung: Frank Ehrhardt / Rolf Kleine / Günter Stark / Günter Thiernig / Brigitte Wagner, Die politisch-operative Bearbeitung, a. a. O. (Anm. 6), S. 269.

⁸ BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung im Rahmen der operativen Bearbeitung feindlich-negativer Personenzusammenschlüsse, VVS-0024, BVfS Eft Nr. 30 / 89, dokumentiert in: Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V., Agonie und Auflösung des MfS. Streiflichter aus dem Bezirk Erfurt, Suhl o.J. (1996), S. 56 f.

sche Vorgehen geht vor allem aus den operativen Vorgängen selbst sowie aus Analysen und Auswertungen der Juristischen Hochschule oder der Ministeriumsspitze hervor.

Terminus technicus bei den nicht-strafrechtlichen Verfolgungsformen ist in erster Linie der – eigentlich aus der Biologie stammende – Begriff der „Zersetzung“, der seit Anfang der siebziger Jahre einen zentralen Stellenwert in den Strategien des MfS bekam. Zuvor spielte er bereits bei der Verfolgung von „feindlichen“ Stellen und Personen im Westen eine Rolle, über die das MfS keine staatliche Sanktionsgewalt hatte.¹⁰ Als operativer Begriff geheimdienstlicher Arbeit wurde er aber schon in den zwanziger Jahren verwendet, als der Nachrichtendienst der KPD einen eigenen „Zersetzungsapparat“ aufbaute, der in der Weimarer Republik die bewaffneten Verbände infiltrieren und kampfunfähig machen sollte.¹¹

Dem MfS-„Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ zufolge bedeutete „operative Zersetzung“, mit verschiedenen politisch-operativen Aktivitäten auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen Einfluß zu nehmen, so daß „diese erschüttert oder allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden“.¹² Was sich dahinter verbarg, wurde in der Richtlinie 1/76 ausführlich geregelt, in der insgesamt sieben „bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung“ und fünf „bewährte Mittel und Methoden“ beschrieben werden – von der „systematischen Diskreditierung des öffentlichen Rufes“ über die „systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Mißerfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“ bis hin zur „Vorladung von Personen zu staatlichen Dienststellen oder gesellschaftlichen Organisationen mit glaubhafter oder unglaubhafter Begründung“; für die Durchführung sollten vorrangig zuverlässige und bewährte Inoffizielle Mitarbeiter (IM) eingesetzt werden. Darüber hinaus werden in der Richtlinie noch andere Bearbeitungsmethoden wie das „Herausbrechen von Personen aus feindlichen

⁹ Von diesen Verfolgungsbestimmungen, Schulungsmaterialien und „wissenschaftlichen“ Analysen des MfS ist bislang leider nur ein Bruchteil veröffentlicht; vgl. Richtlinie Nr. 1/76, a. a. O. (Anm. 4); Richtlinie Nr. 1/81 über die Operative Personenkontrolle (OPK), GVS MfS o008-14/82; Dienstanweisung Nr. 3/85 zur politisch-operativen Kontrolle und Auswertung von Postsendungen durch die Abteilung M, GVS MfS o008-10/85, beide in: Gill/Schröter, a. a. O. (Anm. 4), S. 322 ff. und S. 403 ff.; Dienstanweisung Nr. 2/85 zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung politischer Untergrundtätigkeit, VVS MfS o008-6/85, auszugsweise in: Karl Wilhelm Fricke, MfS intern. Macht, Strukturen, Auflösung der DDR-Staatssicherheit, Köln 1991, S. 146 ff.; BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a. a. O. (Anm. 8).

¹⁰ Ebenda, S. 12 f. Vgl. auch: Hubertus Knabe, Die Stasi als Problem des Westens. Zur Tätigkeit des MfS im „Operationsgebiet“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 50/1997, S. 12, 1997.

¹¹ Vgl. Bernd Kaufmann et al., Der Nachrichtendienst der KPD 1919-1937, Berlin 1993.

¹² Siegfried Suckut (Hg.), Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Definitionen zur „politisch-operativen Arbeit“, Berlin 1996, S. 422.

Gruppen“, die „Arbeit mit operativen Legenden und operativen Kombinationen“ sowie die „Einbeziehung von Kräften anderer Staats- und wirtschaftsleitender Organe“ festgeschrieben.¹³

Im Lehrmaterial der MfS-Hochschule werden diese Verfolgungsinstrumente auf rund 50 Seiten konkretisiert und mit Beispielen unterlegt. Zur Methode „beruflicher Mißerfolg“ heißt es etwa u. a.: „Die Wirkung beruht darauf, daß ein Verdächtiger, der über längere Zeit und mit einer bestimmten Intensität berufliche oder gesellschaftliche Mißerfolge erlebt, psychisch stark belastet und beeinflußt wird. Das kann schließlich zur Erschütterung oder zum Verlust des Selbstvertrauens führen. Damit wird der Betreffende vor allem mit sich selbst beschäftigt und muß nach Wegen suchen, seine persönlichen Schwierigkeiten zu überwinden. Die Lösung der für ihn so bedeutsamen Konfliktsituationen läßt zumeist keine Zeit für staatsfeindliche Handlungen bzw. der Verdächtige verfügt nicht über die dafür notwendige ‚psychische Kraft‘.“ In eine ähnliche Richtung zielt die Methode „Vorladung“, zu der u. a. ausgeführt wird: „Eine solche Vorladung muß so angelegt werden, daß sie bei der betreffenden Person Zweifel und gründliches Nachdenken über das Warum, Wozu und ähnliche Fragen bewirkt. Das Ziel besteht darin, Unsicherheit zu erzeugen, Verwirrung, Unglaubwürdigkeit usw. hervorzurufen. Mit der betreffenden Person können z. B. Gespräche geführt werden, deren Inhalt nichts mit den im Operativen Vorgang zu klärenden Verdachtsgründen zu tun hat oder die scheinbar völlig abwegig sind bzw. seltsam und unmotiviert anmuten. Bei einer Wiedergabe dieser Unterredung gegenüber der Gruppe bzw. einzelnen Mitgliedern wird das häufig mit Mißtrauen und Zweifel aufgenommen und – wie beabsichtigt – die Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit erheblich in Frage stellen.“¹⁴ Ähnliche Handlungsanweisungen finden sich auch zu den übrigen Formen und Methoden der Zersetzung.

In der Praxis waren die Mitarbeiter des MfS jedoch dazu angehalten, „jeglichen Schematismus zu vermeiden und einen originellen, der Situation angepaßten Weg auszuarbeiten“.¹⁵ Eine schablonenhafte, formale Vorgehensweise sei nicht statthaft, denn „die Entwicklung und Organisierung von personen- und sachverhaltsbezogenen Zersetzungsmaßnahmen muß als ein schöpferischer Prozeß angesehen werden“.¹⁶ Wie dies im einzelnen aussah, geht in der Regel aus den operativen Akten hervor, die jedoch – nicht zuletzt aus Gründen des Opferschutzes – wissenschaftlich bislang nicht systematisch ausgewertet wurden. Die verschiedenen Publikationen der Betroffenen¹⁷ und die analytischen Arbeiten der MfS-Hochschule

¹³ Richtlinie Nr. 1/76, a. a. O. (Anm. 4), S. 381 ff.

¹⁴ JHS Potsdam / Juristische Fachschule Potsdam, Studienmaterial, a. a. O. (Anm. 5), S. 88 und S. 90; wortgleich auch in der Ausgabe von 1977: MfS, JHS Potsdam, Lehrmaterial, a. a. O. (Anm. 5), S. 23 und S. 30.

¹⁵ Ebenda, S. 22.

¹⁶ BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a. a. O. (Anm. 8), S. 65.

¹⁷ Vgl. u. a.: Michael Beleites, *Untergrund. Ein Konflikt mit der Stasi in der Uran-Provinz*, Berlin 1992; Jürgen Fuchs, *Bearbeiten, dirigieren, zuspitzen. Die „leisen“ Methoden des*

vermitteln allerdings bereits jetzt einen vielsagenden Einblick in die tatsächlich angewandten Methoden.

Zu den „weichen“ Formen der Verfolgung im Zuge bewußter Zersetzungsstrategien zählten danach insbesondere:

- die systematische, in der Regel unsichtbare, manchmal aber auch demonstrative Überwachung und Bespitzelung der Betroffenen durch hauptamtliche und Inoffizielle Mitarbeiter sowie durch Abhörmaßnahmen und Postkontrolle, um Ansatzpunkte für das eigentliche Vorgehen zu finden bzw. um die Betroffenen einzuschüchtern;
- die gezielte Gewährung von Vergünstigungen wie West-Reisen, Urlaubsplätze, Auszeichnungen, Möglichkeiten des beruflichen Aufstieg, Zuteilung einer großzügigen Wohnung etc., um den Betroffenen zu korrumpieren oder zu kompromittieren;
- die systematische Unterbindung von Kontakten, insbesondere zwischen Ost und West, durch Ein- oder Ausreiseverbote, Zurückhaltung oder Beschlagnahme von Postsendungen, Störung von Telefongesprächen, Unterbrechung von „Verbindungslinien“ etc.;
- die organisierte Erzeugung von beruflichen, politischen und persönlichen Mißerfolgen, um die Betroffenen zu verunsichern, zu entmutigen und ihr Selbstvertrauen zu untergraben;
- die gezielte Zurückdrängung und Zerstörung von „feindlich-negativen“ Überzeugungen und Aktivitäten durch massierten IM-Einsatz, Demontage von Vorbildpersonen und Weltbildern, Entpolitisierung und „Theologisierung“ von kirchlichen Gruppen, Verhinderung von gemeinsamen Stellungnahmen, Bindung durch andere Arbeiten, Angebote zur gesellschaftlichen Mitarbeit, Forcierung von Übersiedlungswünschen etc.;
- die zielstrebige Förderung und Eskalierung von Mißtrauen, Differenzen, Desorganisation sowie Konflikten aller Art, vor allem über Inoffizielle Mitarbeiter

MfS, in: Klaus Behnke/Jürgen Fuchs (Hg.), *Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi*, Hamburg 1995, S. 44 ff.; ders.: *Landschaften der Lüge. Teil I-V*, in: *Der Spiegel*, Nr. 47/1991–51/1991; ders.: *Politisch-operatives Zusammenwirken und aktive Maßnahmen*, in: *Analysen und Berichte* Nr. 3/1993, hrsg vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), Berlin 1993, S. 13 ff.; ders.: *Unter Nutzung der Angst. Die „leise“ Form des Terrors – Zersetzungsmaßnahmen des MfS*, *BF informiert* 2/1994, hrsg. vom BStU, Berlin 1994; Rainer Kunze, *Deckname „Lyrik“*. Eine Dokumentation, Frankfurt/Main 1990; Hans Joachim Schädlich (Hg.), *Aktenkundig*, Berlin 1992; *Stasi-Akte „Verräter“*. Bürgerrechtler Templin: *Dokumente der Verfolgung*, *Spiegel-Spezial* Nr. 1/1993; Wolfgang Templin/Sigrun Werner/Frank Ebert, *Der Umgang des Staates mit oppositionellem und widerständigem Verhalten*, in: *Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“*, hrsg. vom Deutschen Bundestag, Baden-Baden und Frankfurt am Main 1995, Band VII,2, S. 1654 ff.; Vera Wollenberger, *Virus der Heuchler. Innenansicht aus Stasi-Akten*, Berlin 1992.

und Partner des „politisch-operativen Zusammenwirkens“ (POZW), um Kräfte zu absorbieren, politisch unerwünschte Aktivitäten einzuschränken, Gruppen zu spalten („Bildung von Kontergruppen“), eine Tendenz zur Beschäftigung „mit sich selbst“ auszulösen, Lähmungen oder Resignation zu verursachen;

- die gezielte Komprimittierung und Isolierung der Betroffenen durch Anspielungen, Gerüchte, Desinformationen, Täuschungen und andere Formen der Einflußnahme auf seine Umgebung – zentriert um Unterstellungen wie berufliches Versagen, Homosexualität, „unmoralische“ Lebensweise, pornographische Interessen, Ehebruch, Geldgier, Alkoholismus, kriminelle Handlungen, Charakter Schwächen, Kontakte zu rechtsextremen Kreisen, „unsaubere“ Vergangenheit, Verbindungen zu westlichen Geheimdiensten oder – bezeichnend genug und besonders häufig – Spitzeltätigkeit für das MfS;¹⁸
- Formen des Psychoterrors wie anonyme oder pseudonyme Briefe, regelmäßige (nächtliche) Telefonanrufe, Drohungen und Beschimpfungen, Zerstörung von Liebes- oder Familienbeziehungen durch Organisierung von Mißtrauen, Konflikten und Entfremdung, Vortäuschen außerehelicher Verhältnisse, massenhafte Aufgabe fiktiver, z.T. diskreditierender Annoncen und Bestellungen, „Erzeugung hysterischer und anderer depressiver Verhaltensweisen bei Personen, die psychisch relativ leicht zu beeinflussen sind“;¹⁹
- Disziplinierung durch Maßnahmen von „Partnern des operativen Zusammenwirkens“ und der Kirchen wie Vorladungen zu Vorgesetzten, Leitern von Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten), zu Leitungsgremien von SED, FDJ, anderen Parteien oder Massenorganisationen, zu „Aussprachen“ mit den Behörden, namentlich der „Linie“ Kirchenfragen, negative Sanktionen im Ausbildungsbereich, im Beruf oder in Reisefragen (Nichtzulassung zur Erweiterten Oberschule oder zum Studium, Relegierung oder Exmatrikulation, Verhinderung des beruflichen Aufstiegs, Publikationsverbot, Berufsverbot, Ablehnung von Reiseanträgen), gezielte Einberufung zum Wehrdienst oder zu Reserveübungen, Ausschluß aus Parteien oder Massenorganisationen;
- Disziplinierung durch repressive Maßnahmen unterhalb der Ebene strafrechtlicher Verurteilungen wie Ermittlungen der Polizei oder des MfS, Hausdurchsuchungen, Zuführungen, Vernehmungen, Beschlagnahmungen, Einziehung des Fahrzeuges, Ausbürgerungen, Aufenthaltsbeschränkungen (Hausarrest, Berlin-Verbot u.ä.), Arbeitsplatzbindung, Zuweisung weit entfernter Arbeitsplätze, Befragungen durch Zoll- oder Steuerorgane, Aussprachen bei den Abteilungen Inneres, gezielte Kriminalisierung, Verhängung von Ordnungsstrafen, Ausstellung eines behelfsmäßigen Personalausweises (PM 12) oder Entzug des Führerscheins, (angedrohter) Entzug des Erziehungsrechtes für die eigenen Kinder, ge-

¹⁸ Vgl. auch: Bernd Eisenfeld, Gerüchteküche DDR – Die Desinformationspolitik des Ministeriums für Staatssicherheit, in: Werkstatt Geschichte 15 (1996), S. 41 ff.

¹⁹ BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a. a. O. (Anm. 8), S. 63.

zielte Einschüchterung durch strafrechtliche Maßnahmen gegen andere Personen etc.;

- gezielte Kriminalisierung der Betroffenen wegen vordergründig unpolitischer „Delikte“ wie Zoll- oder Steuervergehen, Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch „asoziales Verhalten“ (§ 249 StGB), Verführung Minderjähriger etc.;
- Einschüchterung oder womöglich Ausschaltung der Betroffenen durch sogenannte „spezielle“, „offensive“ oder „aktive“ Maßnahmen wie vorsätzliche Beschädigungen am Fahrzeug, Inszenierung krimineller Handlungen (Raub, Einbruch, Überfall) falsche ärztliche Behandlung, körperliche Gewalt, Vergiftung von Lebensmitteln, Förderung von Suizidbereitschaft sowie u.U. auch Tötungsversuche – wenngleich derartige Zersetzungsmaßnahmen aus den Akten nur selten belegt werden können.²⁰

Diese – keineswegs vollständige – Auflistung macht deutlich, wie vielfältig die gezielt eingesetzten „lautlosen“ Formen der Verfolgung waren und wie wirksam sie insbesondere durch ihre strategische Kombination werden konnten; zu Recht sprach das MfS deshalb von einer „Vielschichtigkeit und praktischen Unbegrenztheit operativer Zersetzungsmethoden“.²¹ Ihre Auswirkungen wurden in der Regel durch Inoffizielle Mitarbeiter sorgfältig registriert und in Sachstands-, Monats- oder Kontrollberichten festgehalten. Waren die Maßnahmen in den Augen des MfS erfolgreich, konnte der Vorgang zum Abschluß kommen – waren sie es nicht, wurden weitere Eingriffe festgelegt und deren Ausführung kontrolliert. Im Extremfall konnte es dann später in der Vorgangsakte heißen:

²⁰ Ehemalige DDR-Bürgerrechtler haben wiederholt von „Vorfällen“ dieser Art berichtet, in den operativen Akten aber keine schriftlichen Zeugnisse darüber gefunden. Im Fall von Rainer Eppelmann und Ralf Hirsch fanden sich Hinweise auf weitgehende Zersetzungspläne der zuständigen Bezirksverwaltung für Staatssicherheit Berlin, die später eine Maßregelung nach sich zogen. Danach bestanden „Gedankengänge“, Hirsch „in einer strengen Winternacht Alkohol einzufloßen, daß er erfriert“ und „weitere Vorstellungen an Zersetzungsmaßnahmen“ wie „Anbohren der Bremsleitung von Autos, in Paketen enthaltenen Flaschen was reinmischen“. Die Operation „Rache“ sah vor, Hirsch „wird brutal zusammengeschlagen“. In einem internen Überprüfungsbericht hieß es dazu resümierend, die MfS-Mitarbeiter Hasse und Kappis hätten „in einer nicht mehr Zahl von Fällen in schwerwiegender Form“ die Festlegungen eindeutig bestimmbarer der Richtlinie 1/76 über Zersetzungsmaßnahmen verletzt. Grundsätzlich sollten die Maßnahmen nämlich so beschaffen sein, daß das MfS nicht selber strafrechtlich relevanter Handlungen beschuldigt werden konnte. BStU, ZA, MfS ZAIG 13748, Blatt 70 und 72; ZAIG 2, Bericht über wesentliche Ergebnisse der Überprüfung in der Abteilung XX der BV Berlin vom 05. 01. 1989, BStU, BF, Ordner IM „Czerny“, S. 8; vgl. Der Spiegel Nr. 52/1990, S. 44; Sonja Süß, Subtilere Formen der Repression in der späteren DDR – Strategien der Zersetzung des MfS gegen „feindlich-negative“ Gruppen und Personen. Studie im Auftrag der Enquete-Kommission, Berlin o.J. (1997), (unveröffentlichtes Manuskript), S. 54 ff.

²¹ BVfS Erfurt, Abt. XX, Die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung, a. a. O. (Anm. 8), S. 60.

„Die im Berichtszeitraum weiter angestiegene Zahl der Suizidversuche und -absichten ist als Ausdruck einer Tendenz der Ausweglosigkeit, Labilität, Resignation sowie nicht bewältigter persönlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Konflikte unter einem Teil des operativ interessierenden Personenkreises zu werten.“²²

IV. Praktische Vorgehensweisen des MfS

Der systematische Einsatz der geschilderten Formen politischer Verfolgung unter Vermeidung strafprozessualer Maßnahmen wird besonders plastisch in den Diplomarbeiten und Dissertationen von MfS-Mitarbeitern, in denen diese ihre praktischen Erfahrungen auf diesem Gebiet ausgewertet und verallgemeinert haben, um damit, wie es hieß, einen „Beitrag zur Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit“ zu leisten.²³ Diese Arbeiten konzentrieren sich auf die Bereiche Kirche, Kul-

²² BStU, Ast. Gera, AOP 449/84, OV „Qualle“, zitiert nach: Jürgen Fuchs, Politisch-operatives Zusammenwirken und aktive Maßnahmen, in: Analysen und Berichte Nr. 3/1993, hrsg. vom Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU), Berlin 1993, S. 24.

²³ Gustav Moldt, Der Einsatz von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen gegen politische Untergrundtätigkeit am Beispiel der evangelischen Studentengemeinde Güstrow, VVS JHS 360/77, Potsdam 1977, Bl. 4. Vgl. ferner: Uwe Breitreiter, Der Einsatz politisch-operativer Zersetzungsarbeiten gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes reaktionärer klerikaler Kräfte im Prozeß der Vorgangsbearbeitung, VVS JHS 301/77, Potsdam 1977 (Diplomarbeit); Jürgen Fiedler, Erfahrungen beim Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften zur Realisierung wirksamer Zurückdrängungs- und Zersetzungsmaßnahmen gegen feindliche bzw. negative Personenkreise aus dem kirchlichen Bereich am Beispiel sogenannter Friedenskreise, VVS JHS 204/86, Potsdam 1986 (Abschlußarbeit im postgradualen Studium); Gunter Heydel, Die Aufgaben des Leiters einer Kreisdienststelle bei der Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der Bearbeitung operativer Vorgänge auf dem Gebiet der Bekämpfung konterrevolutionärer Kräfte unter Kirchenkreisen, VVS JHS 309/79, Potsdam 1979; Hartmut Kullik, Zur Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in der operativen Vorgangsbearbeitung zur Einschränkung- und Verhinderung feindlicher Aktivitäten in den Kirchen der DDR, VVS JHS 279/78, Potsdam 1978; Peter Mörstedt, Die Notwendigkeit und die Formen der Einbeziehung staatlicher und gesellschaftlicher Kräfte in die vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Erscheinungsformen der politischen Untergrundtätigkeit und in die Realisierung operativer Zersetzungsmaßnahmen, VVS JHS 351/86, Potsdam 1986; Frank Stötzer, Die Anwendung spezifischer Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen der Bearbeitung von Operativen Vorgängen zur Bekämpfung feindlich-negativer Erscheinungen unter jugendlichen Personenkreisen im Verantwortungsbereich einer Kreisdienststelle, VVS JHS 332/83, Potsdam 1983; Joachim Tischendorf, Der Einsatz von politisch-operativen Zersetzungsmaßnahmen im Rahmen der operativen Vorgangsbearbeitung gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes im Verantwortungsbereich der Linie XX/7, GVS JHS 74/76, Potsdam 1976; Rainer Wagner, Der erfolgreiche Abschluß von OV durch Maßnahmen der Zersetzung gegen feindlich-negative Gruppen/Gruppierungen, welche im Sinne der politischen Untergrundtätigkeit aktiv wurden – untersucht am OV „Inspirator“ der KD Weimar, VVS JHS 285/86, Potsdam 1986; Günter Ziegenbalg, Die Durchführung von Maßnahmen der Zersetzung gegen eine Konzentration von feindlich-negativen Personen, im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Antragstellung auf Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR, VVS JHS 344/78, Potsdam 1978 (Diplomarbeiten); Erich Falz/Fritz Meyer, Klaus Herzog/Gunter Liebewirth/Horst Sachse/Hans-Georg Schulze/

tur, Ausreiseartragsteller, Jugend und unabhängige politische Gruppen, womit zugleich die vorrangigen Zielgruppen von Zersetzungsmaßnahmen in der DDR benannt sind. Namentlich die Kirchen, zu denen die meisten dieser Arbeiten verfaßt wurden, galten als ein Feld, auf dem „die Anwendung von langfristig geplanten Maßnahmen der Zersetzung unabdingbare Voraussetzung“ sei für die Unterstützung der Politik von Partei und Regierung²⁴ – ihnen gegenüber hatten das MfS bei seinem Vorgehen frühzeitig politische Rücksichten zu beachten. Drei dieser Arbeiten sollen im folgenden exemplarisch vorgestellt werden.

Als einer der ersten hat 1976 der damalige Mitarbeiter der für Kultur zuständigen Hauptabteilung XX/7, Hauptmann Joachim Tischendorf, Erkenntnisse aus der Anwendung von „Zersetzungsmaßnahmen (...) gegen Erscheinungen des politischen Untergrundes“ in seinem Bereich verallgemeinert.²⁵ Die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen begründete er einerseits mit den besonderen Einfluß- und Arbeitsmöglichkeiten von Künstlern und Schriftstellern, andererseits mit der Verantwortung des MfS, „daß die Politik unserer Partei auf außenpolitischem Gebiet vollkommen ungestört durchgeführt werden kann“. Es dürfte dem Gegner nämlich auf keinen Fall gelingen, aus der Bekämpfung solcher potentiellen Feinde wie Biermann oder Havemann politisches Kapital zu schlagen.²⁶ Unabhängig vom Einsatz dieser Maßnahmen müßten aber trotzdem weiterhin strafprozessual verwertbare Beweise erhoben werden, damit mit deren Hilfe „beispielsweise in einer veränderten politischen Situation (Spannungs- oder Krisensituation) bei bestehender Notwendigkeit jederzeit auch zu strafrechtlichen Sanktionen gegen die bearbeiteten Personen gegriffen werden“ könne.²⁷

Grundlage des Vorgehens müsse ein auf gründlicher Analyse des Vorgangsmaterials basierender „Plan der Zersetzung“ sein, für dessen Aufstellung und Durchführung dem jeweiligen Leiter besondere Verantwortung zukomme. Dabei komme es besonders auf die Herausarbeitung der politischen, moralischen und persönlichen

Hans-Dieter Tronicke/Reinhard Grimmer/Gerhard Scherf/Uwe Kästen, Die Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit des MfS zur vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der gegen die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR gerichteten politischen Untergrundtätigkeit, VVS JHS 001 – 200/79, Potsdam 1979; Hans-Dieter Tronicke/Wolfgang Weißleder/Gerhard Steiniger/Klaus Stirzel/Frank Ehrhardt, Grundorientierungen für die politisch-operative Arbeit des MfS zur Aufdeckung, vorbeugenden Verhinderung und Bekämpfung der Versuche des Feindes zum Mißbrauch der Kirchen für die Inspirierung und Organisierung politischer Untergrundtätigkeit und die Schaffung einer antisozialistischen „inneren Opposition“ in der DDR, VVS JHS 001 – 241/83, Potsdam 1983; Udo Sievers, Das politisch-operative Zusammenwirken der Dienstleistungen des MfS mit anderen staatlichen Organen, Wirtschaftsorganen und gesellschaftlichen Organisationen bei der Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung von Versuchen des Gegners, in der DDR eine politische Untergrundtätigkeit zu inspirieren und zu organisieren (Dissertationen).

²⁴ Kullik (Anm. 23), S. 20.

²⁵ Tischendorf (Anm. 23).

²⁶ Ebenda, Bl. 15.

²⁷ Ebenda, Bl. 19.

Widersprüche zwischen den Beteiligten sowie weiterer Ansatzpunkte wie kompromittierendes Material und „empfindlichste Stellen“ an. „Das verlangt eine gründliche, bis ins Detail gehende Kenntnis der bearbeiteten Person, besonders eben ihrer psychologischen Beschaffenheit.“²⁸

Aus dieser Analyse sei sodann die Zielstellung der Maßnahmen abzuleiten, die in der „endgültigen Liquidierung der staatsfeindlichen Tätigkeit“, in ihrer „langfristigen Paralyse“, in der Veranlassung „zur Passivität“ – etwa aus Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen – oder im „Nachweis anderer strafrechtlich relevanter Handlungen“ bestehen könnten. Dabei käme es besonders auf die „Fixierung realer Teil- oder Etappenziele“ an. Anschließend müsse eine Einschätzung der vorhandenen bzw. zu schaffenden Kräfte und Mittel vorgenommen werden, namentlich in Bezug auf die Qualifikation und Erfahrung der operativen MfS-Mitarbeiter sowie auf die zur Verfügung stehenden Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) als „Hauptmittel“ für die Umsetzung. „Dabei ist davon auszugehen, daß für die direkte Führung der Zersetzungsmaßnahmen in der politisch-operativen Arbeit erfahrene und zuverlässige IM benötigt werden, die politische Zusammenhänge zu erkennen in der Lage sind und die geplanten Maßnahmen unter schöpferischer Mitarbeit in hoher Qualität durchsetzen können.“²⁹

Ferner komme es auf eine enge Koordinierung der Maßnahmen mit anderen beteiligten Diensteinheiten des MfS an, wozu eine gemeinsame Beratung der Ziele, die ständige Konsultation mit den „unterstützenden“ Diensteinheiten (z. B. Post- und Telefonkontrolle) sowie „auch Abstimmungen mit den Bruderorganen“ erforderlich seien. Schließlich müsse man sich Klarheit darüber verschaffen, wie die staatlichen Stellen und gesellschaftlichen Organisationen die Zersetzungsmaßnahmen unterstützen könnten, wobei den „IM in Schlüsselpositionen“, d. h. Kulturfunktionäre, die inoffiziell für das MfS tätig waren, infolge ihrer Entscheidungsbe-fugnisse eine besondere Rolle zufiele.

Ziel der Zersetzungsmaßnahmen sei es, die objektiv vorhandenen „Widersprüche und Differenzen so zu verstärken und das kompromittierende Material so einzusetzen, daß die bearbeiteten Personen außerstande sind, ihre feindlichen Absichten und Pläne zu verwirklichen.“³⁰ Als „Auftakt“ der Maßnahmen sollten zunächst „Testmaßnahmen zur Überprüfung der Reaktionen“ durchgeführt werden, weil diese vielfach trotz gründlicher Kenntnis der Persönlichkeit anfangs noch unklar seien. „Beispielsweise ist es wichtig zu wissen, wie die bearbeiteten Personen in psychologischen Drucksituationen reagieren, wie sich diese Drucksituationen auf deren Schaffenskraft und Leistungsfähigkeit auswirken, mit wem sie sich in solchen Situationen beraten, ob sie durch andere Personen leichter beeinflussbar oder ansprechbar sind, ob sie vor ihrem eigentlichen feindlichen Verhalten kapitulieren, ob sie in solchen Situationen dem Alkohol leichter zugeneigt sind oder Ablenkung

²⁸ Ebenda, Bl. 30.

²⁹ Ebenda, Bl. 36.

³⁰ Ebenda, Bl. 46.

auf sexuellem Gebiet suchen.“ Allerdings würden auch die Testmaßnahmen noch keine absolute Gewißheit geben, „daß die betreffenden Personen später genau nach unseren Vorstellungen reagieren“.³¹ Im einzelnen sollten dann Maßnahmen zur politisch-ideologischen Zersetzung, zur Untergrabung des Vertrauensverhältnisses der Personen untereinander, zur Hervorrufung psychologischer Drucksituationen sowie zur laufenden Kontrolle der Personen und der angewandten Zersetzungsmaßnahmen im Plan Berücksichtigung finden. Dafür macht Tischendorf eine Fülle praktischer Vorschläge – von der „Schaffung von Widersprüchen über das Ziel bestehender feindlicher Konzeptionen“, d. h. von der Schürung politischer Differenzen, bis zur „Herbeiführung nervenaufreibender kleiner Zwischenfälle“ wie Beschädigung des PKW's oder des Wochenhauses sowie häufige Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, falsches Parken). Garantie für den Erfolg sei letztlich „die möglichst genaue Übereinstimmung der konstruierten Fakten mit bestimmten Erwartungen, Wünschen oder auch Befürchtungen der bearbeiteten Personen.“³²

In ähnlicher Weise wertete 1978 Hartmut Kullik, langgedienter Major der für die Kirchen zuständigen Hauptabteilung XX/4, die Anwendung von Maßnahmen der Zersetzung in seinem Arbeitsgebiet aus.³³ Auch für den Bereich der Kirchen geht er davon aus, daß Maßnahmen der Zersetzung als Abschluß von Operativ-Vorgängen immer mehr an Bedeutung gewinnen, „um das sich weiter positiv entwickelnde Verhältnis Staat-Kirche nicht durch unnötige strafprozessuale Maßnahmen zu stören“.³⁴ Erstrangige Bedeutung für einen Erfolg habe dabei immer die Erarbeitung eines Planes der anzuwendenden Maßnahmen, der so konkret und dynamisch wie nur möglich sein müsse, so daß bei notwendigen Korrekturen und Ergänzungen keine generellen Veränderungen erforderlich würden. „Nicht die Menge der Maßnahmen, sondern ihre Qualität und die zu erwartende Wirksamkeit sind die entscheidenden Kriterien für die Qualität eines Operativplanes.“³⁵ Dabei werde die Bedeutung der politisch-operativen Analyse teilweise noch unterschätzt, was zur Folge habe, daß nicht alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft würden.

In den von Kullik ausgewerteten Operativ-Vorgängen sei zielgerichtet nach Widerspruchsbereichen und Ansatzpunkten gesucht worden, u. a. nach Schwierigkeiten und Konflikten im Beruf und in der Familie, nach charakterlichen Schwächen, nach Hinweisen zu Straftaten der allgemeinen Kriminalität, nach Spannungen und Differenzen in der Gruppe oder nach einer Nichtbefolgung von kirchlichen Anordnungen und Verhaltensweisen etc. Durch Zersetzungsmaßnahmen sei es gelungen, innerhalb mehrerer staatsfeindlicher Gruppen eine Verunsicherung zu erzeugen,

³¹ Ebenda, Bl. 49 f.

³² Ebenda, Bl. 61.

³³ Kullik (Anm. 23).

³⁴ Ebenda, S. 20.

³⁵ Ebenda, S. 23.

die u. a. durch große Ratlosigkeit, gegenseitiges Mißtrauen und Angst vor weiteren Maßnahmen des MfS gekennzeichnet gewesen sei; die bestehenden negativen Gruppierungen seien zerschlagen worden. Im Bereich der Kirchen gebe es dabei eine Vielzahl von Möglichkeiten, über staatliche Organe Einfluß auf kirchliche Amtsträger zu nehmen und Zersetzungsmaßnahmen in der vom MfS gewünschten Richtung günstig zu beeinflussen, etwa bei offiziellen Gesprächen mit Kirchenverantwortlichen, bei Befragungen zu Problemen der Nichteinhaltung von Bestimmungen oder bei persönlichen Problemen der kirchlichen Amtsträger. Gute Erfahrungen seien damit gemacht worden, dem jeweiligen staatlichen Organ vorher eine schriftlich ausgearbeitete „Argumentationsgrundlage“ zur Verfügung zu stellen.

„Hauptkräfte“ in der operativen Vorgangsbearbeitung seien die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM), deren Instruierung auf die etappenweise festgelegten Maßnahmen und aufgeschlüsselten Aufgaben zugeschnitten sein müsse. „Positiv wirkte sich bei der Gestaltung der Auftragserteilung der IM in den genannten Operativ-Vorgängen die schöpferische Beratung mit dem IM auf der Grundlage der für ihn erarbeiteten Vorgaben und Einsatzkonzeptionen aus.“³⁶ Die besten Ergebnisse würden dann erreicht, wenn solche IM, die Funktionen in der Kirche bekleideten, in die Beratung für sie gangbarer Wege zielgerichtet einbezogen würden.

Kullik wertet auch die Erfahrungen mit „Kompromaten“ aus – eine Wortschöpfung des MfS für Erpressungs- und Kompromittierungsmaterial, mit dem Personen bloßgestellt, isoliert oder unter Druck gesetzt werden sollten.³⁷ Im Kirchenbereich hätten sich dafür insbesondere solche Materialien als geeignet erwiesen, in denen die frühere Zugehörigkeit zu faschistischen Organisationen wie SS oder NSDAP, die Aufbewahrung entsprechender Orden, Ehrenzeichen und Bildmaterials, aber auch frühere kriminelle Delikte, Verletzungen bestehender Rechtsnormen oder abnorme Veranlagungen nachgewiesen worden seien.

„Z. B. wurde im November 1977 ein überprüfter und zuverlässiger IM beauftragt, die bei seinem Onkel (traditionsreiche Pfarrfamilie) vorhandenen Bilderalben nach einer [...] bearbeiteten Person durchzusehen. [...] Beim Treff im Januar 1978 konnte der IM tatsächlich unter Wahrung der Konspiration dem Mitarbeiter des MfS ein Bild übergeben, das die [...] bearbeitete Person in entsprechender Pose und in Uniform der faschistischen Wehrmacht zeigt.“³⁸

In einem anderen Fall sei es gelungen,

„auf der Grundlage eines in Erfahrung gebrachten illegalen Waffenbesitzes [ein altes Gewehr vom Großvater, das auf dem Dachboden aufbewahrt wurde – H.K.] [...] eine aktive Untergrundgruppierung, die mittels Verbreitung antisozialistischer Schriften bereits Verbindungen in andere sozialistische Länder hergestellt hatte, zu zerschlagen und alle Mitglieder dieser Gruppierung so zu verunsichern, daß sie ihre gegenseitigen Kontakte abbrachen und das sie belastende Material selbst vernichteten“.³⁹

³⁶ Ebenda, S. 37.

³⁷ Vgl. Das Wörterbuch der Staatssicherheit, a.a.O. (Anm. 12), S. 213 f.

³⁸ Kullik (Anm. 23), S. 45.

Schließlich gibt Kullik auch praktische Empfehlungen für die Form der Verbreitung von „Kompromaten“, insbesondere bei Briefen und Telefonanrufen – etwa die Verwendung von Briefpapier, Stempeln, gebräuchlichen Ausdrücken oder Spitznamen aus dem zu zersetzenden Personenkreis oder die Simulierung einer bestimmten Geräuschkulisse bei anonymen Anrufen (Kirchenlieder, Unterhaltung über kirchliche Themen). Da die „operativen Möglichkeiten“ bei weitem nicht im vollen Umfang genutzt würden, sollten die Vorgesetzten „stärker als bisher durch eine gute Anleitung und konkrete Unterstützung der operativen Mitarbeiter auch hierbei ihrer Verantwortung gerecht werden“.⁴⁰

Ein drittes Beispiel ist die Diplomarbeit von Frank Stötzer, Major in der MfS-Kreisdienststelle Aue, über Zersetzungsmaßnahmen gegen „jugendliche Personenkreise“ im Ort.⁴¹ Aus der breiten Palette der verschiedensten Formen, Mittel und Methoden hebt Stötzer zunächst die Bekämpfung von Einflußpersonen durch systematische Diskreditierung hervor. Er berichtet etwa, wie ein Lehrer, der Kontakt hielt zu kritischen Jugendlichen in einem Jugendclub, mit einem Ermittlungsverfahren nach § 106 StGB (Staatsfeindliche Hetze) überzogen wurde, weil er für die Jugendlichen „Hetzliteratur“ vervielfältigt hatte. Die Gruppe wurde dann „zersetzt“, indem „im Rahmen von Vernehmungen und Vorbeugungsgesprächen gezielte Maßnahmen zur Diskreditierung der Einflußperson“ realisiert wurden: der in Westdeutschland lebende Schwiegervater des Mannes sei angeblich ein in der CSSR in Abwesenheit verurteilter Kriegsverbrecher. In einem anderen Fall wurde gegen den „Mentor“ eines Kreises von Jugendlichen ein Ermittlungsverfahren mit Haft eingeleitet, nachdem er „Hetzmaterialien“ aus der CSSR in die DDR bringen wollte; der Kontakt zu einer Bekannten in West-Berlin, von der die Materialien stammten, wurde durch verschiedene Maßnahmen (Reiseverbot für ausgewählte Gruppenmitglieder, Fahndung nach dem Postverkehr) gezielt unterbrochen. „Darüber hinaus wurde durch Zeugenvernehmungen, Vorbeugungsgespräche, Scheinkontaktierungen, Aussprachen durch die Abteilung Inneres beim Rat des Kreises sowie durch aktive Einflußnahme des in der Gruppierung vorhandenen IM der bearbeitete Personenkreis dermaßen verunsichert, daß die Gruppierung zerfiel.“⁴²

In einem zweiten Abschnitt hebt der Autor die Bedeutung des Einsatzes von IM hervor – einerseits solcher, die überörtlich einsetzbar seien und zielgerichtet in eine Gruppe eingeführt würden, andererseits solcher, die aus einer bestehenden Gruppierung „herausgebrochen“ worden seien. Was den ersten Typus anbetrifft, seien z. B. Mitarbeiter kultureller Einrichtungen, Laienkünstler, Discothekunterhalter“ oder auch extmatrikulierte Studenten und abgelehnte Studienbewerber „besonders erfolgreich“; so hätte man etwa einen 24jährigen IM „zufällig“ während des Besuchs einer Kunstausstellung mit den bearbeiteten Personen zusammengeführt, de-

³⁹ Ebenda, S. 48.

⁴⁰ Ebenda, S. 50.

⁴¹ Stötzer (Anm. 23).

⁴² Ebenda, S. 25 und S. 27.

ren Vertrauen er dann erlangt hätte. Beim zweiten Typus seien „natürlich die Berücksichtigung aller Risikofaktoren, umfangreiche Kenntnisse über die Persönlichkeit des Heraus[zu]brechenden sowie seiner Stellung und Rolle innerhalb der Gruppierung“ Voraussetzung. So sei beispielsweise ein Jugendlicher „unter Anwendung des zu dem Kandidaten erarbeiteten kompromittierenden Materials (...) für eine inoffizielle Zusammenarbeit mit dem MfS geworben“ worden, nachdem mehrere Versuche von anderen IM, vertrauliche Beziehungen herzustellen, gescheitert waren.⁴³ Erfolge bei der Verhinderung „feindlich-negativer Handlungen“ seien dann erreicht worden, wenn es dem IM gelungen sei, maßgeblich auf die jugendlichen Einfluß zu nehmen. So habe beispielsweise eine Gruppe ihren eigenen „Friedensaufruf“, für den sie in der DDR Unterschriften sammeln wollte, wieder vernichtet, nachdem der IM Bedenken über dessen Wirksamkeit geäußert und auf die möglichen strafrechtlichen Folgen hingewiesen habe.

Die Bedeutung der Inoffiziellen Mitarbeiter wird auch bei der Erörterung von „weiteren“ Zersetzungsmaßnahmen betont, die „stets nur im Zusammenhang mit dem zielgerichteten und aufgabenbezogenen IM-Einsatz erfolgreich angewandt“ worden seien. Durch die IM seien nicht nur die notwendigen Informationen erarbeitet worden, sondern auch die Reaktionen der bearbeiteten Personen auf die durchgeführten Maßnahmen abgeschöpft und die Wirksamkeit der angewandten Mittel vertieft worden. Als Beispiel schildert Major Stötzer, wie das MfS einen Einbruch bei einem Jugendlichen fingiert habe, der selbstgefertigte Gedichte und Kurzgeschichten in der Bundesrepublik veröffentlichen wollte. In der Folgezeit schürte man dann gezielt – durch einen IM und bei Vernehmungen durch die Kriminalpolizei – gegenseitige Verdächtigungen zwischen dem Jugendlichen und seinem Freundeskreis, denn nur ganz wenige hatten von seiner vorübergehenden Abwesenheit gewußt. Die Gruppe zerfiel darüber, und der Betroffene nahm von weiteren Aktivitäten Abstand.

Mit ähnlichen Beispielen illustriert der MfS-Mitarbeiter die Wirkung von „offiziellen Vorbeugungsgesprächen“ sowie die Notwendigkeit des „operativen Zusammenwirkens“ mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Kräften. Auf diese Weise sei etwa eine geplante Flugblattaktion zum 1. Mai verhindert und der Einfluß einer „negativ-dekadenten Gruppierung“ an einer Betriebsschule erfolgreich zurückgedrängt worden. Notwendig sei auch eine weitere „Bearbeitung ausgewählter jugendlicher Einzelpersonen nach der erfolgten Zersetzung von jugendlichen Gruppierungen“, damit diese nicht erneut aktiv würden.⁴⁴ Als wirksame Maßnahmen zur „Isolierung“ hätten sich z. B. die Unterhaltung von „Scheinkontakten“ durch die Sicherheitsorgane, die differenzierte Nutzung gesetzlicher Beauftragungsmöglichkeiten (Arbeitsplatzbindung, Aufenthaltsbeschränkungen, Umgangsverbote) sowie die „gesellschaftliche Auswertung“ unmoralischer Verhaltensweisen im Arbeits- und Freizeitbereich erwiesen.

⁴³ Ebenda, S. 30 f.

⁴⁴ Ebenda, S. 44.

Auch in den übrigen Arbeiten der Juristischen Hochschule zum Einsatz von „Zersetzungsmaßnahmen“ werden die „unsichtbaren“ Formen der Verfolgung in ähnlicher Ausführlichkeit beschrieben sowie anhand von praktischen Erfahrungen illustriert und präzisiert. Allen Autoren gemeinsam ist die Betonung des „Planmäßigen“ beim Vorgehen des MfS und die Bedeutung, die den Inoffiziellen Mitarbeitern bei der Umsetzung zugemessen wird. Darüber hinaus wird immer wieder hervorgehoben, daß die Maßnahmen nicht isoliert betrieben werden sollten, sondern unter Inanspruchnahme des ganzen Spektrums der im Parteistaat zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden. In den achtziger Jahren verfeinern sich die Analysen zusehends, indem einzelne Aufgabenstellungen bei der „lautlosen“ Bekämpfung von Andersdenkenden – z. B. die Arbeit der Ermittlungsorgane, der Einsatz von Inoffiziellen Mitarbeitern oder das Zusammenwirken mit staatlichen und gesellschaftlichen Kräften – als eigenes Thema in allen Einzelheiten beleuchtet werden.

V. Fazit

Politische Verfolgung wurde vom Ministeriums für Staatssicherheit in den siebziger und achtziger Jahren mit zunehmend „feineren“ Waffen als in den Jahrzehnten zuvor betrieben. Um die Anwendung des politischen Strafrechtes zu vermeiden, sollten nach Möglichkeit weniger sichtbare, indirekte Disziplinierungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Eine Schlüsselrolle spielten dabei die Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS sowie die sogenannten „Partner des operativen Zusammenwirkens“, zu denen nicht nur das Ministerium für Inneres oder der Rat des Kreises zählten, sondern auch Universitätsleitungen, Betriebsleitungen, Wohnungsverwaltungen, Sparkassenfilialen oder behandelnde Ärzte. Obwohl die Fäden der nicht-strafrechtlichen Verfolgung beim MfS zusammenliefen, hielt es sich bei der Durchführung zumeist im Hintergrund. Ziel der geheimpolizeilich angeleiteten Repression war es, die betroffene Person zunächst in umfassender Weise transparent zu machen, um sie dann in erster Linie psychisch zu beeinflussen und zu steuern. Je nach Reaktion des Betroffenen auf die eingeleiteten Maßnahmen, konnte das Ergebnis am Ende sowohl die „Rückgewinnung“, als auch die „Lähmung“ oder die Inhaftierung der „Unbelehrbaren“ sein.

Aus der Perspektive vergleichender Diktaturforschung stellt der strategisch geplante, umfassend organisierte und intensiv kontrollierte Einsatz nicht-strafrechtlicher Formen der Verfolgung eine neue Qualität der Herrschaftssicherung dar. Ermöglicht wurde diese vor allem durch den direkten Zugriff des kommunistischen Parteiapparates und seiner Geheimpolizei auf alle staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen mit Ausnahme der Kirchen und durch einen kontinuierlichen Ausbau des Spitzel- und Überwachungssystems. Die DDR unterschied sich damit in ihrer Spätphase mehr und mehr von anderen, „klassischen“ Diktaturen, in denen politische Unterordnung vor allem durch unmittelbare Gewaltanwen-

derung erzwungen wird. Sie stellte gleichsam eine Diktatur höherer Ordnung dar, die mit einem ausdifferenzierten System sozialtechnischer Steuerungsinstrumente die Menschen zur Unterordnung und zum reibungslosen Funktionieren bewegen wollte.